

FEBRUAR AGENDA

Mi	03.	Gemeinde Sirenentest	04
Fr	05.	Grünabfuhr inkl. Küchenabfälle und Speiseresten	04
Sa	06.	Pfarrei Kerzen-, Brot- und Blasiussegen	12
Mi	17.	Redaktionsschluss März-Nebiker	20
Fr	19.	Papier- und Kartonsammlung	04

Alle Angaben dieser Nummer sind wie immer ohne Gewähr

Redaktion

Jacqueline Friedrich
In der Breiten 20
6244 Nebikon
079 684 27 39
redaktion.nebiker@nebikon.ch

Abonnemente / Auswärtsversand / Adressänderungen

Rosanna Petrantoni
Dorfmat 15
6244 Nebikon
079 834 34 23
abos.nebiker@nebikon.ch

REGELMÄSSIGES



Bibliothek, neues Schulhaus

Montag	16.00 – 17.30	01./22. Februar
Dienstag	18.00 – 19.00	02./23. Februar
Donnerstag (Familien und Kinder)	14.00 – 16.30	04./25. Februar
Samstag	09.30 – 11.00	06./27. Februar

Chrabelgruppe, Unterrichtszimmer beim Pfarreisaal

Dienstag	09.00 – 10.30	findet nicht statt
----------	---------------	--------------------

Ludothek, neues Schulhaus

Donnerstag	14.30 – 16.00	04./25. Februar
------------	---------------	-----------------

Mütter-/Väterberatung, ref. Pfarrhaus, In der Breiten 2, Telefon 041 972 56 20

Mittwoch	mit Anmeldung (Es finden nur Beratungen mit telefonisch vereinbartem Termin statt)	10.30 – 16.00 03. Februar
----------	--	------------------------------

MUKI-Turnen / Kinder-Turnen

Dienstag (MUKI)	09.00 – 09.50	findet nicht statt
Donnerstag (KITU)	16.00 – 17.00	findet nicht statt

Seniorenchörli, Pfarrsaal, UG Kirche

Dienstag	13.30 – 15.00	abgesagt
----------	---------------	----------

Senioren-Turnen Frauen, Mehrzweckhalle

Mittwoch	13.30 – 14.30	abgesagt
----------	---------------	----------

Senioren-Turnen Männer, Mehrzweckhalle

Mittwoch	14.45 – 16.00	abgesagt
----------	---------------	----------

Senienschwimmen, altes Schulhaus

Mittwoch	08.30	vorläufig abgesagt
----------	-------	--------------------

Offenes Wintertraining, Mehrzweckhalle

Montag	20.00 – 21.30	vorläufig abgesagt
--------	---------------	--------------------

MITTEILUNGEN DES GEMEINDERATES

Bildungskommission / Demission

Herr Roger Schlüssel, Stägenrain 27, Nebikon, hat seine Demission als Präsident der Bildungskommission per 31. Juli 2021 eingereicht. Roger Schlüssel war seit dem Jahr 2014 als Präsident der Bildungskommission Nebikon tätig.

Der Gemeinderat hat mit Bedauern von dieser Demission Kenntnis genommen. Er dankt Roger Schlüssel bereits heute für die geleistete Arbeit und wünscht ihm für die Zukunft viel Glück, Erfolg und alles Gute.

Anordnung Ersatzwahl eines Präsidenten/Präsidentin der Bildungskommission Nebikon für den Rest der Amtsperiode 2020–2024

Die Ersatzwahl eines Präsidenten/Präsidentin der Bildungskommission für den Rest der Amtsperiode 2020–2024 wird, unter Vorbehalt einer stillen Wahl, auf Sonntag, 25. April 2021, angeordnet. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 10 Stimmberechtigten der Gemeinde Nebikon unterzeichnet sein und bis spätestens am Montag, 8. März 2021, 12.00 Uhr, bei der Gemeindeganzlei Nebikon eingereicht werden.

COVID-19: Fasnachtszeit: 5'er Regel verbietet private Feiern sowie Treffen im öffentlichen Raum

Im Rahmen der nahenden Fasnachtszeit ist davon auszugehen, dass gerade bei jüngeren Personen das Bedürfnis von Partys in Zelten,

Hütten und Wagen aufkommen. Der Kantonale Führungsstab betont, dass solche Veranstaltungen verboten sind und die Polizei auch Kontrollen machen wird. Es dürfen daher auch keine Bewilligungen zur Benutzung von gemeindeeigenen Räumlichkeiten erteilt werden, welche gemäss Verordnung des Bundesrates verboten sind.

Behörden- und Vereinsverzeichnis 2021, keine Beilage

Das Behörden- und Vereinsverzeichnis 2021 wird dieses Jahr nicht als Beilage im Nebiker mitgeliefert. Dieses kann neu auf der Homepage der Gemeinde Nebikon heruntergeladen werden. Bei der Gemeindeverwaltung kann das Behördenverzeichnis in Papierform bezogen werden. Änderungen können laufend der Gemeindeverwaltung Nebikon gemeldet werden (gemeindeverwaltung@nebikon.ch).

Eidg. und Kant. Volksabstimmungen

Am **Sonntag, 7. März 2021**, finden drei eidgenössische Volksabstimmungen und zwei kantonale Volksabstimmungen über folgende Vorlagen statt:

- Volksinitiative vom 15. September 2017 «Ja zum Verhüllungsverbot»
- Bundesgesetz vom 27. September 2019 über elektronische Identifizierungsdienste (E-ID-Gesetz, BGEID)
- Bundesbeschluss vom 20. Dezember 2019 über Genehmigung des Umfassenden Wirtschaftspartnerschaftsabkommens zwischen den EFTA-Staaten und Indonesien
- Dekret über die Gründung einer Aktiengesellschaft für den Campus Horw

- Dekret über den Ausbau der K 36 durch die Lammschlucht Entlebuch, 1. Abschnitt

Die Bürgerschaft wird aufgefordert, über diese wichtigen Vorlagen abzustimmen.

Wegfall Gemeindearbeitsamt Nebikon per 1. April 2021

Das Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG) wurde in den letzten Jahren einer Revision unterzogen und das revidierte Gesetz soll 2021 in Kraft treten. Dieses beinhaltet unter anderem den Wegfall der Gemeindearbeitsämter wie diese der Kanton Luzern noch kennt. Die Gemeindearbeitsämter spielen beim Vollzug des AVIG als Kooperationspartner der regionalen Arbeitsvermittlungszentren eine Schlüsselrolle. In Folge der AVIG-Revision 2021 übernehmen die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) von den Gemeinden die Aufgaben der Arbeitsämter bzw. die Erstanmeldung der Stellensuchenden. Der Kanton Luzern stützt sich dabei auf die in den umliegenden Kantonen schon länger etablierten Abläufe. WAS wira Luzern hat den Gemeinden angeboten, den Zeitpunkt der Übergabe zu wählen. Das Arbeitsamt der Gemeinde Nebikon fällt per 1. April 2021 weg. Für Nebikon ist weiterhin das RAV Sursee zuständig.

Was bleibt voraussichtlich gleich:

- Die stellensuchende Person muss sich persönlich beim zuständigen RAV anmelden.
- Es wird ein Erstanmeldegespräch im RAV durchgeführt.
- Es werden alle notwendigen Unterlagen

mitgegeben. Dies beinhaltet u.a. auch verschiedene Dokumente und Formulare für die Arbeitslosenkasse.

Was wird neu:

- Gemäss SECO sollten 2021 bereits weitere Formulare online zur Verfügung stehen, so auch die Anmeldung zur Arbeitsvermittlung. Dazu wird einzig die Registrierung auf www.arbeit.swiss benötigt. Mit diesem Login können danach auch viele weitere elektronisch übermittelbare Formulare (z.B. Arbeitsbemühungen, Angaben der versicherten Person im Monat etc.) sowie die gemeldeten Stellen aufgerufen werden.
- Die Dokumente für die Arbeitslosenkassen werden durch die stellensuchende Person direkt übermittelt (www.arbeit.swiss) oder per Post an die gewählte Arbeitslosenkasse geschickt.

Der Bereich Arbeitsmarkt WAS wira Luzern setzt alles daran, die Dienstleistungen in der gleichen Qualität weiterzuführen. Einige Abläufe werden effizienter, da die Anmeldung systemtechnisch erfolgen kann und die Übermittlungszeit Gemeinde > RAV oder Gemeinde > Arbeitslosenkasse wegfallen. Jedoch bedarf es von der stellensuchenden Person mehr Eigeninitiative, sei es sich auf das elektronische Medium einzulassen sowie die Antragsformulare zur Arbeitslosenentschädigung der Arbeitslosenkassen vollständig und richtig auszufüllen. Nur ein vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllter Antrag kann im System verarbeitet werden. Nachfragen führen zu Verzögerungen, die ihrerseits zu

Verzögerungen der Auszahlungen führen können. WAS wira Luzern ist überzeugt, dass die Änderungen der AVIG-Revision betreffend den stellensuchenden Personen mit Hilfe der Bevölkerung des Kantons Luzern und der betroffenen Institutionen einwandfrei umgesetzt wird und dankt heute bereits für den Einsatz im 2021.

Gemeindeversammlungen im 2021

Die Daten für die Gemeindeversammlungen sind wie folgt festgelegt worden:

Mittwoch, 26. Mai 2021

Montag, 29. November 2021

Gemeinderatsgeschäfte

Im vergangenen Jahr 2020 haben 2 (2) Gemeindeversammlungen und 1 Gemeindeabstimmung (aufgrund Covid-19) stattgefunden. Der Gemeinderat kam zu 29 (27) und die Geschäftsleitung zu 8 Sitzungen (seit 1. September 2020) zusammen. (Zahlen in Klammern pro 2019).

Einwohnerstatistik

Am 31. Dezember 2020 waren in Nebikon 2'712 (2019=2'690) Einwohnerinnen und Einwohner gemeldet (1'335 Frauen und 1'377 Männer). Davon sind 1'506 (2019=1'499) stimmberechtigt.

Bauwesen

Es sind folgende Baubewilligungen unter Bedingungen und Auflagen erteilt worden:

- an die EG Lang, c/o Lang Holzbau AG, Unterdorf 30, 6246 Altishofen für die Erstellung einer Luft/Wasser-Wärmepumpe auf

der Parzelle Nr. 437, Geb.-Nr. 273, GB Nebikon, Kirchstrasse 5

- an Buser Lukas, Oberdorf 4, 6244 Nebikon für den Anbau einer Garage auf der Parzelle Nr. 350, Geb.-Nr. 208, GB Nebikon, Oberdorf 4

Feuerwehr Altishofen-Nebikon

Das Jahr 2020 stand bereits im 7. Jahr unter der bewährten Leitung des Kommandanten Marco Seeholzer. Er führt die Feuerwehr professionell und in einer kameradschaftlichen Art. Erstmals sind auch die Feuerwehr-Eingeteilten des Ortsteils Ebersecken in unsere Feuerwehr eingeteilt. Der Kommandant orientiert im ausführlichen Bericht 2020, dass im vergangenen Jahr insgesamt 32 (10) Alarmierungen durch die Alarmstelle Luzern ausgelöst wurden. Das ist im Vergleich zu den Vorjahren eine «normale Zahl», vor allem wenn man bedenkt, dass neu auch der Ortsteil Ebersecken zum Einsatzgebiet gehört. Alle Einsätze konnten ohne Schaden an Drittpersonen ausgeführt werden.

Die Einsätze sind wie folgt zu unterscheiden: (Zahlen in Klammern Jahr 2019)

Automatische Brandalarme	16 Einsätze	(8)
Gebäudebrände und Rauchentwicklungen	5 Einsätze	(1)
Wassereintrich in Gebäude	0 Einsatz	(0)
Verkehrsunfall	0 Einsatz	(0)
Ölunfall Strasse	0 Einsatz	(0)
Unwetter / Elementarschaden / Natur	0 Einsatz	(0)
Techn. Hilfeleistungen	0 Einsatz	(0)
Patientenrettung	1 Einsatz	(0)

Nichtalarmmässiger Einsatz 1 Einsatz (1)
und Sirenen-Alarm

Diverse Einsätze 4 Einsätze (0)

Am 26. September 2020 fand die Organisations-Inspektion durch die kant. Gebäudeversicherung Luzern GVL statt. Es wurden die Offiziere und höheren Unter-Offiziere auf ihr Fachwissen überprüft. Der ausführliche Inspektionsbericht zeigt, dass unser Feuerwehr-Kader auf einem sehr guten Ausbildungsstand ist und dass die ganze Führung auf den verschiedenen Stufen gut funktioniert. Bedingt durch die ganze Corona-Situation wurden keine Anlässe für die breite Öffentlichkeit organisiert. Der Übertritt der Feuerwehrleute aus dem Ortsteil Ebersecken per 1. Januar 2020 hat gut funktioniert. Der Bestand der Feuerwehr Altishofen-Nebikon beträgt per 1. Januar 2021 90 Personen. Der Gemeinderat dankt allen Feuerwehreingeteilten und ganz speziell den Kaderleuten für ihre wertvolle Arbeit.

Feuerwehr Altishofen-Nebikon

Der Gemeinderat Nebikon hat auf Antrag der Feuerwehrkommission per 1. Januar 2021 folgende Beförderungen vorgenommen:

Gruppenführer: Fischer David, Altishofen; Schlüssel Jürg, Nebikon; Weibel Kilian, Nebikon

Leutnant: Agten Daniel, Nebikon; Niederberger Manuel, Altishofen; Schärli Adrian, Nebikon; Steinger Tobias, Nebikon

Oberleutnant: Eiholzer Martin, Ebersecken; Steinmann Beat, Ebersecken

Beim restlichen Kader gibt es keine Veränderungen. Die Feuerwehr Altishofen-Nebikon hat insgesamt fünf Austritte und einen Neueintritt zu verzeichnen.

Der Gemeinderat gratuliert den Beförderten und wünscht ihnen viel Glück und Erfolg bei der Ausübung ihrer Tätigkeit. Der Gemeinderat dankt den austretenden Feuerwehrleuten für die geleisteten Einsatzstunden während vieler Jahre und den neu eintretenden Feuerwehrleuten für die Bereitschaft Feuerwehr-Dienst zu leisten.

Sirenentest

Am **Mittwoch, 3. Februar 2021** finden in der ganzen Schweiz die jährlichen Sirenentests «Allgemeiner Alarm» um 13.30 und 13.45 Uhr sowie der «Wasseralarm» um 14.15 und 15.00 Uhr statt. Diese Sirenentests dienen einerseits der Überprüfung der technischen Funktionsbereitschaft der Sirenen und andererseits der Bevölkerung zum Kennenlernen der unterschiedlichen Alarmsignale, mit denen die Bevölkerung bei akuter Gefahr alarmiert wird.

ABFALLSAMMLUNGEN

**Grünabfuhr inkl. Küchenabfälle
und Speiseresten**
Freitag, 5. Februar 2021

Papier- und Kartonsammlung
Freitag, 19. Februar 2021

Betreibungsamt

Betreibungsbeamter Raphael Bucher, Vorstatt 20, Nebikon, hat laut Statistik folgende Amtshandlungen ausgeführt:

A. Betreuung	2018	2019	2020
Zahlungsbefehle/Anzahl	666	555	550
Pfändungen	278	219	211
Verlustscheine/Anzahl	254	198	200
Verlustscheine/in Fr.	622'302.09	433'185.50	560'213.10

B. Eigentumsvorbehalte

Anzahl	1	0	3
Löschung	0	0	1
Gültige Eintragungen per 31.12.	9	8	10
Total Kaufsumme Fr.	890'821.50	635'821.50	707'903.95

Abfallmengenvergleich während drei Jahren in Nebikon (Tonnen)

Abfallart	2018	2019	2020
Haus-Kehricht/Sperrgut, nicht mehr erfassbar			
Altpapier und Karton	41.11	35.10	28.99
Altglas	44.05	44.69	52.36
Altmetall	1.85	2.05	0.44
Altöl	1.20	1.32	1.52
Grünabfuhr Gratislaubtour (3-mal pro Jahr)	25.70	27.18	33.30
Grüngut und Küchenabfälle, das ganze Jahr	120.00	134.00	117.70
Alu und Weissblech	1.86	2.17	2.36
Batterien	0.20	0.18	0.18
Total Abfallmenge in Tonnen ohne Haus-Kehricht	235.97	246.69	236.85

Information zum Trinkwasser Nebikon, 2020

Zahlen in Klammer () = Jahr 2019

Die Wasserversorgung Nebikon informiert

Versorgte Einwohner	ca. 2'700 im eigenen Versorgungsgebiet
Hygienische Beurteilung	Die mikrobiologischen Proben lagen, soweit untersucht, innerhalb der gesetzlichen Vorschriften. Das Trinkwasser ist hygienisch einwandfrei.
Chemische Beurteilung	<p>Gesamthärte im Versorgungsgebiet: 32.80 °fH (französische Härtegrad = hart) (32.00 fH)</p> <p>Nitrat: 14.80 mg Nitrat pro Liter. Der Toleranzwert liegt bei 40 mg Nitrat pro Liter Trinkwasser. (15.32 mg)</p> <p>Das Trinkwasser erfüllt die chemischen Anforderungen gemäss der Lebensmittelgesetzgebung.</p>
Herkunft des Wassers	<p>16.05 % (17.33 %) des Trinkwassers aus dem Quellgebiet Flüeggen, 19.66 (21.72 %) des Trinkwassers aus dem Quellgebiet Graben, 64.28 % (60.94 %) des Trinkwassers aus dem Grundwasserpumpwerk Möösl. Total wurden 285'938 m³ Wasser verbraucht. (268'931 m³)</p>
Behandlung des Wassers	Quellwasser: Entkeimung durch UV-Anlage
Besonderes	<p>Trinkwasser-Temperatur: rund 10 °C Keine Versorgungsunterbrüche im Jahr 2020 Die Wasserversorgung Nebikon arbeitet nach dem Wasserqualitätssystem der tagmar ag, Dagmersellen.</p>
Weitere Auskünfte	<p>Steffen Armin, Brunnenmeister Kirchstr. 19, 6244 Nebikon, 079 609 98 78</p>

Qualitätssicherung und Selbstkontrolle bei der Wasserversorgung Nebikon heisst:

- **Sicherstellung einer einwandfreien Wasserqualität** vom Fassungsort bis zum Konsumenten durch baulich einwandfreie, saubere und gut gewartete Anlagen und durch deren regelmässige Überprüfung.
- **Erkennen und Abklären** bestehender Verunreinigungsrisiken im Einzugsgebiet, z.B. durch Gülle, Abwasser, alte Deponien usw.
- **Schutz** der Wassergewinnungsorte durch regelmässige Kontrollen, z.B. auch bezüglich Einhaltung der Schutzzonenvorschriften.
- **Durchführung von bakteriologischen Kontrollanalysen** als Bestätigung der Wirksamkeit obgenannter Massnahmen und um Veränderungen rechtzeitig erkennen zu können.
- **Durchführung chemischer Kontrollanalysen**, um die aktuelle Zusammensetzung oder ungünstige Veränderungen der chemischen Wasserqualität frühzeitig zu erkennen.
- **Übersichtliche Zusammenstellung und Auswertung der Ergebnisse** von Laboranalysen, Feldmessungen, Kontrolltätigkeiten und Wartungsarbeiten (Monitoring).
- Nach dem Bundesgesetz über die **Produktehaftpflicht** liegt die Beweispflicht beim Produzenten und hat somit auch Konsequenzen für die Wasserversorgungen. Sie müssen belegen können, dass ihre Qualitätssicherung systematisch und nach einem klaren Konzept durchgeführt wurde.

- In erster Linie ist die **Qualität des dem Verbraucher abgegebenen Trinkwassers** sicherzustellen. Der periodischen Überwachung an den Fassungsstellen kommt wegen der nur zeitweilig auftretenden Verunreinigungen deshalb grosse Bedeutung zu. Solche Verunreinigungen oder Veränderungen können bei einer einmaligen Kontrolle in physikalischer, chemischer und bakteriologischer Hinsicht oft nicht erfasst werden.

Neu können mit erst seit kurzem verfügbaren Messverfahren Pflanzenschutz-Abbauprodukte untersucht werden. In den im Jahr 2020 gemachten Proben konnten einige wenige Abbauprodukte nachgewiesen werden. Beim Chlorothalonil Metabolit R471811 beträgt der Höchstwert 0.1 Mikrogramm pro Liter und entspricht einem Wert von 0.0000001 Gramm pro Liter ($\mu\text{g/l}$). Die Werte in Nebikon betragen 0.022 $\mu\text{g/l}$ (Graben), 0.28 $\mu\text{g/l}$ (Flüegggen) und 0.25 $\mu\text{g/l}$ (Pumpwerk Möösli). Dank Vermischung der verschiedenen Wasserbezüge wurden im Netz nur leicht erhöhte Werte von 0.11 $\mu\text{g/l}$ festgestellt. Basierend auf den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen wurde es als relevant, aber nicht als krebserregend eingestuft. Somit besteht durch Chlorothalonil-Metaboliten keine unmittelbare Gesundheitsgefährdung, so dass das Trinkwasser weiterhin uneingeschränkt getrunken werden kann. Es wird auf die separate Information der Wiggertaler Wasserversorgung verwiesen.

Bei Fragen oder Unklarheiten melden Sie sich bei Brunnenmeister Armin Steffen.

MELDUNGEN DES STEUERAMTES NEBIKON

Steuererklärungsversand

VERSAND

Mitte Februar 2021 erfolgt der zentrale Steuererklärungsversand, welche durch ein externes Druckzentrum ausgelöst wird. Das Steueramt Nebikon kann diese Verarbeitungen nicht direkt beeinflussen. Sollten nicht korrekte Unterlagen verschickt werden, bitten wir Sie, sich mit dem Steueramt in Verbindung zu setzen.

EINREICHUNG

Wir bitten Sie, die Steuererklärung innert 30 Tagen nach Erhalt einzureichen, spätestens aber bis 31. März 2021. Ihre Steuererklärung wird im Scanningverfahren elektronisch durch das Scan Center Zürich erfasst. Die entsprechenden Rücksendecouverts werden mit den Steuererklärungen verschickt.

Steuererklärung 2020

Das Steueramt wird auf Fragen bezüglich Neueinschätzung kostenlos Auskunft erteilen. Für das Ausfüllen der Steuererklärung im Auftrage des Steuerpflichtigen werden folgende Gebühren verlangt:

CHF 45.– pro Einschätzung für Lehrlinge und AHV-Rentner, mit max. 2 Bankkonten und ohne weitere Einkünfte

CHF 90.– pro Einschätzung mit durchschnittlichem Arbeitsaufwand

CHF 130.–/Std. pro Einschätzung mit überdurchschnittlichem Arbeitsaufwand

Aufgrund Covid-19 können die Steuererklärungen dieses Jahr wieder nicht vor Ort ausgefüllt werden. Die Unterlagen können aber dem Steueramt Nebikon zur Ausfüllung zugestellt werden.

Wir bitten um telefonische Vorbesprechung mit Fabienne Müller (Telefon 062 748 24 00).

Zahlungserleichterungen und Steuererlass bei Bezug von Renten, Ergänzungsleistungen oder Sozialhilfe

Wenn Sie am Ende des Steuerjahres 2020 in einem Heim wohnen und Ergänzungsleistungen zur AHV/IV oder dauernd wirtschaftliche Sozialhilfe beziehen und ein **Reinvermögen von weniger als CHF 37'500.– (Alleinstehende) bzw. CHF 60'000.– (Verheiratete/ eingetragene Partnerschaft)** besitzen, haben Sie Anspruch auf vollständigen Erlass der laufenden Steuern.

Ergänzungsleistungsbezüger/innen im Heim mit wenig Vermögen haben Anspruch auf vollständigen Steuererlass. Bei Verheirateten müssen sich beide Partner im Heim aufhalten. Das steuerbare Einkommen wird mit Null veranlagt. Die Personalsteuer wird ebenfalls erlassen.

Sozialhilfeempfänger/innen mit wenig Vermögen haben Anspruch auf vollständigen Steuererlass, sofern im Steuerjahr Sozialhilfe (inkl. Mutterschaftsbeihilfe) während mindestens 9 Monaten bezogen wurde. Das steuerbare Einkommen wird mit Null veranlagt. Die Personalsteuer wird ebenfalls erlassen. Sozialhilfeempfänger/innen müssen die Dauer des Sozialhilfebezuges durch das Sozialamt bestätigen lassen.

Die Bevorschussung gesetzlicher Leistungen durch das Sozialamt berechtigt nicht, die oben aufgeführte Regelung in Anspruch zu nehmen.

Personen, die Vermögenswerte abzüglich Schulden (Ziffer 450 abzüglich Ziffer 462 der Steuererklärung) von mindestens CHF 37'500.– bzw. CHF 60'000.– (Reinvermögen gemäss Ziffer 470 der Steuererklärung) besitzen, befinden sich nicht in einer Notlage im Sinne des Steuergesetzes. Die Steuern können nicht erlassen werden. Ebenfalls kein Erlass ist möglich, wenn jemand Liegenschaften besitzt.

Beim Ausfüllen der Steuererklärung sind die AHV/IV-Renten zu 100% einzusetzen. Mit der Steuerveranlagung wird ein allfälliger Steuererlass dann berücksichtigt.

BERICHT DES STEUERAMTES NEBIKON

Das Steueramt hat die Steuerabrechnung pro 2020 erstellt.
Zusammengefasst ergeben sich folgende Zahlen:

1. Ertrag laufendes Jahr in CHF	2019	2020
	1,9 Einheiten	1,8 Einheiten
a) Einwohnergemeindesteuer	6'861'267.85	6'236'790.90
b) Personalsteuer		
- Gemeindeanteil*	34'650.00	19'965.00
c) Feuerwehrsteuer	112'872.45	113'254.80
2. Nachträge aus früheren Jahren		
a) Einwohnergemeindesteuer	491'583.65	664'868.15
b) Personalsteuer		
- Gemeindeanteil	-275.00	-250.00
c) Feuerwehrsteuer	1'861.35	3'500.20
d) Ordnungsbussen	18'475.00	25'900.00

3.	Kapitalabfindungs- und Liquidationsgewinnsteuer		
	a) Einwohnergemeindesteuer	263'602.45	189'915.00
4.	Verzugszinsen insgesamt	18'300.14	14'252.15
5.	Vergütungszinsen insgesamt	1'086.94	-2'120.65
6.	Steuerausstände brutto am 31.12.20		
	13.83 % (13.47 %) im Verhältnis des Bruttoertrages, vor Abzug Guthaben, insgesamt	2'054'345.99	2'072'634.40
7.	Steuerguthaben netto am 31.12.20		
	6.95% (6.96%) im Verhältnis des Bruttoertrages, abzüglich Guthaben, insgesamt	+1'061'255.15	+1'041'709.10
8.	Handänderungssteuer*		
	Gemeindeanteil lfd. Jahr	177'824.60	94'166.85
9.	Grundstückgewinnsteuer*		
	Gemeindeanteil lfd. Jahr	111'240.60	309'543.30
10.	Erbschaftssteuer*		
	Gemeindeanteil lfd. Jahr	18'631.55	1'034.40
11.	Nach- und Strafsteuern		
	Gemeindeanteil lfd. Jahr	7'026.80	37'877.05

*Gemeindeanteil ab dem Jahr 2020 30%, frühere Jahre 50%

Dank

Der Gemeinderat dankt allen, die ihrer Steuerpflicht termingerecht nachgekommen sind.

MELDUNGEN DER EINWOHNERKONTROLLE

Geburten

Jöri Leon, Sohn des Jöri Daniel und der Jöri Lesiada, wohnhaft in 6244 Nebikon, Rehhaldden 2, geboren am 9. Dezember 2020

Meyer Sven, Sohn des Meyer Michael und der Stadelmann Franziska, wohnhaft in 6244 Nebikon, Türliacher 5, geboren am 27. Dezember 2020

Todesfälle

Keidel Adolf Karl, geboren am 6. März 1934, von und wohnhaft gewesen in 6244 Nebikon, Geisacherweg 4, gestorben am 20. Dezember 2020

Schürmann Johann, geboren am 24. Februar 1934, von und wohnhaft gewesen in 6244 Nebikon, i.A. in 6252 Dagmersellen, Alterszentrum Eiche, gestorben am 22. Dezember 2020

STATISTIK 2020

Todesfälle

Wüest Josef	24. Februar
Hunkeler Thomas	9. März
Shanmugam Vigneswaran	28. März
Jöhl Alois	21. April
Fellmann Rita	28. Mai
Schmidlin Elise	6. Juni
Seeholzer Werner	7. Juni
Lenhardt Friedrich	23. Juni
Serratore Pasquale	11. Juli

Erni Katharina	19. September
Bissegger Heinrich	6. Oktober
Haldi Franz	1. Dezember
Wolf Chantal	2. Dezember
Keidel Adolf	20. Dezember
Schürmann Johann	22. Dezember

Geburten

Es wurden 31 (35) Kinder geboren

Ehen

Es wurden 5 (15) Ehen geschlossen

BIBLIOTHEK

Bibliothek bleibt geöffnet

Die Bibliothek darf gemäss BAG geöffnet bleiben. Aufgrund des BAG-Beschlusses vom 18.1.2020 und 13.1.2021 dürfen wir die Bibliothek jedoch am Dienstag nur bis 19 Uhr geöffnet haben. Deshalb haben wir **neu am Dienstag bis auf Weiteres von 18 bis 19 Uhr** geöffnet. Die übrigen Öffnungszeiten sind weiterhin gültig. Achten Sie darauf, dass Ihr Aufenthalt möglichst kurz sein wird.

Öffnungszeiten bis auf Weiteres:

Mo	16.00 – 17.30 Uhr
Di	18.00 – 19.00 Uhr
Do	14.00 – 16.30 Uhr (Familien und Kinder)
Sa	09.30 – 11.00 Uhr

Die Ludothek bleibt wie gewohnt geöffnet: Do 14.30 – 16.00 Uhr

Bleiben Sie gesund und bis bald!

LUDOTHEK

Unser Spieltipp

Wettstreit im Hexenwald

Tiptoi-Spiel von Ravensburger



Magischer Spielpass

Die Spieler mischen beim grossen Wettstreit der Hexen mit. Wer seine Kobolde geschickt einsetzt und die meisten Zutaten sammelt, wird Meisterlehrling. Logisches Vorgehen und Kombinieren werden gefördert. Wer keinen Tiptoi-Stift besitzt kann diesen ebenfalls in der Ludothek ausleihen.

Alter: 7–99 Jahre

Anzahl Spieler: 2 bis 4 Spieler

Spieldauer: 30 bis 40 Minuten

Leihgebühr für 1 Monat: 2 Franken

Ludothek im Primarschulhaus:

Jeden Donnerstag 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Kontakt: ludo.nebikon@gmx.ch oder

Sonja Obrist 062 756 35 73

DORFGEMEINSCHAFT

Titelserie Abschlussprojekte

3. Sek 2019/20

Im Monat Februar stellen wir Ihnen das Abschlussprojekt von Younes Abouri vor.

«Eigene Kleider designen»

Als Abschlussprojekt habe ich meine eigenen Kleider designt, da mich Mode sehr interessiert und ich etwas Neues ausprobieren wollte. So ein Projekt ist für einen Jungen eher ungewöhnlich, somit machte es mein Thema noch spannender. Als Endprodukt stellte ich ein T-Shirt und eine Stoffhose vor, die ich selber genäht habe. Ich mache eine Lehre als Automobilfachmann.

Younes Abouri



PFARREI

**Samstag, 6. Februar 2020 um 17.00 Uhr
in der Kirche**

Kerzen-, Brot- und Blasiussegen

Wenn Sie eigene Brote oder Kerzen segnen lassen möchten, legen Sie diese vor den Altar.

Chele für Chend: Gesegnete Kerzen und Anleitung in der Kirche abholen

Leider gibt es dieses Jahr wegen Corona keine Chele für Chend mit Blasiussegen. Trotzdem haben wir uns eine Alternative überlegt.

Alle interessierten Familien können vom 1. bis 6. Februar im Kreis hinten in der Kirche zwei gesegnete Kerzen mit einem Vorschlag für eine kurze Feier zu Hause holen. Nützen Sie diese Gelegenheit!

Neue Daten Erstkommunion und Firmung

Die diesjährige **Erstkommunion** wird auf **Sonntag, 13. Juni** verschoben und die **Firmung** vom letzten Jahr wird am **Samstag, 19. Juni** in Altishofen nachgeholt.

FAMILIENRUNDE

Nähen für Erwachsene zum Thema Ostern

Habt ihr Lust auf einen kreativen Abend? Dann packt eure Nähmaschine unter den Arm und seid dabei, wenn wir Mitte März ganz einfache, hübsche Motive zum Thema Ostern nähen.



Datum	Freitag, 12. März 2021
Zeit	19.00 Uhr bis ca. 22.00 Uhr
Ort	Handarbeitszimmer, Unterstufenschulhaus
Mitnehmen	eigener Stoff, diverse Stoffe und Zusatzmaterialien können auch vor Ort bezogen werden
Kosten	Fr. 15.–

Anmeldung: bis Freitag, 05. März 2021 an familienrundenebikon@gmx.ch oder bei Christina Schärli 079 788 34 39 (Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.)

Flohmarkt rund ums Kind Liebe Eltern und Kinder, räumt eure Schubladen und Schränke aus!

Alle gut erhaltenen Spielsachen, Kinderkleider, Sportartikel und Kinderartikel (Buggy, Autositze etc.), welche ihr selber nicht mehr braucht, könnt ihr am Flohmarkt verkaufen.

Datum	Samstag, 13. März 2021
Zeit	09.00 – 11.30 Uhr (einrichten ab 08.30 Uhr)
Ort	Pfarrsaal Nebikon, bei schönem Wetter draussen
Kosten	CHF 3.– pro Verkaufsplatz mit Tuch/Decke (ist selbst mitzubringen) CHF 5.– pro Verkaufsplatz mit Tisch (wird zur Verfügung gestellt)
Diverses	Verantwortung/Aufsicht liegt bei den Eltern

Anmeldung: bis Mittwoch, 10. März 2021 bei Cecile Fumasoli, Telefon 079 379 63 47 oder familienrundenebikon@gmx.ch

Verpflegung Für das leibliche Wohl führen wir ein Beizli.

Wir freuen uns auf einen bunten Flohmarkt mit euch.

VORSCHAU OSTERANLASS

**Wach am Fүүr
3. April 2021**

Reserviert euch bitte das Datum.

Weitere Infos folgen
in der nächsten Ausgabe.

FRAUENVEREIN

Liebe Frauen

Leider dürfen wir im Moment keine Veranstaltungen durchführen. Wir wünschen euch allen guten Durchhaltewillen, gute Gesundheit und freuen uns schon, euch bald wieder an unseren Anlässen begrüßen zu dürfen.

Vorstand Frauenverein Nebikon

AKTIV 60PLUS

Liebe Seniorinnen und Senioren

Nein etwas Neues können wir Ihnen leider nicht verkünden. Auch im Februar sind gemeinsame Treffen untersagt. Keine Uslumpe, kein Spielnachmittag – einfach keine Veranstaltung zu der wir Sie einladen dürfen.

So werden wir auch im ganzen Februar kein Turnen, Schwimmen und Singen anbieten und auch der Mittagstisch fällt aus. Die Gesundheit von Ihnen Allen hat erste Priorität – helfen Sie mit, seien Sie vorsichtig und beachten Sie die Covid Sicherheits-Massnahmen.

Danke für Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis.

Der Vorstand hofft, dass wir doch ab März wieder einmal gemeinsam etwas unternehmen können. Wir wünschen Ihnen eine gute Zeit, bleiben Sie gesund und hebed Sie Sorg.

SPITEX

Eiche-Gastro – Spitex und AZ Eiche bündeln die Kräfte

Eine ausgewogene Ernährung ist in jedem Lebensabschnitt ein wichtiger Bestandteil, um gesund und bei Kräften zu bleiben.

Ab dem 1. Februar arbeiten das Alterszentrum Eiche und die Spitex Nebikon-Altishofen beim Mahlzeitendienst zusammen. Das Eiche-Zmittag bietet an 365 Tagen im Jahr frisch zubereitete Menüs mit regionalen Produkten an. Davon können auch die Bewohner von Altishofen und Nebikon profitieren. Die Köstlichkeiten werden auf Wunsch direkt nach Hause geliefert. Das Eiche-Zmittag umfasst ein ausgewogenes Auswahlmenü mit Suppe, Salat, Hauptgang und Dessert. Angeordnet werden die Leckereien stets in Porzellan-geschirr, für den Transport stehen wiederverwendbare isolierte Wärmeboxen zur Verfügung.

Das Angebot ist flexibel. Kundinnen und Kunden können das Eiche-Zmittag täglich beziehen oder auch einzelne Wochentage festlegen oder gar einmalig auf die Dienstleistung zurückgreifen. Auch Allergien oder Unverträglichkeiten werden berücksichtigt. Hierfür melden Sie sich am besten direkt bei der Eiche-Küche.

Bestellwesen und Administration durch die Spitex

Die AZ Eiche und die Spitex Nebikon-Altishofen bieten den Mahlzeitendienst gemeinsam



an. Zubereitet wird das Zmittag neu ausschliesslich vom Küchenteam der Eiche – liebevoll und individuell. Die Fahrer der Spitex sind dafür besorgt, dass das Essen pünktlich bei den Kundinnen und Kunden auf dem Tisch steht. Die Spitex übernimmt die Administration, das Bestellwesen und die Rechnungsstellung.

Möchten Sie von dieser Dienstleistung profitieren, wenden Sie sich unverbindlich an die Spitex. Wir geben Ihnen gerne detaillierte Auskunft. Unsere Teams freuen sich darauf, Sie kulinarisch verwöhnen zu dürfen.

Spitex Nebikon-Altishofen

Im Winkel 15, 6244 Nebikon

Tel. 062 756 40 44

info@spitex-nebikon-altishofen.ch

www.spitex-nebikon-altishofen.ch

Alterszentrum Eiche

Untere Kirchfeldstrasse 12,

6252 Dagmersellen, Tel. 062 748 68 70,

kueche@azeiche.ch, www.azeiche.ch

Alterszentrum
Eiche



Überall für alle

SPITEX

Nebikon
Altishofen

Eiche-Zmittag

365 Tage im Jahr – ausgewogen und fein!

- Auswahlménü mit Suppe, Salat, Hauptgang und Dessert
- Frisch zubereitet mit regionalen Produkten
- Wöchentlicher Menüplan auf der Homepage der Spitex und der AZ Eiche
- Preis: Fr. 17.00* inkl. Lieferung; Fr. 14.00 bei Abholung in der Eiche
- Spitex-Klienten profitieren von einer Vergünstigung durch den Spendenfonds

Bestellung

- Wir bitten um Bestellung bis spätestens zwei Tage im Voraus bei der Spitex, Tel. 062 756 40 44 oder info@spitex-nebikon-altishofen.ch
- Spezielle Wünsche – etwa wegen Allergien oder Unverträglichkeiten – besprechen Sie direkt mit der AZ-Küche, Tel. 062 748 68 70.

Lieferung / Abholung

- Die Lieferung erfolgt täglich zwischen 11.05 und 12.15 Uhr.
- Alternativ können Kunden das Zmittag zwischen 11.00 und 12.30 Uhr selber in der Eiche-Küche abholen.

Retournierung Wärmebox und Geschirr

- Wärmebox und Geschirr werden bei der nächsten Lieferung wieder mitgenommen. Bei einmaliger Bestellung wird die Retournierung individuell vereinbart.
- Haben Sie das Zmittag selber abgeholt, retournieren Sie die Box inkl. Geschirr innerhalb von zwei Tagen an die Eiche-Küche.

Zahlung

- Bei Mehrtagesbestellung mit Lieferung erhalten Sie von der Spitex eine Monatsrechnung.

Spitex Nebikon-Altishofen – Im Winkel 15 – 6244 Nebikon, Tel. 062 756 40 44, info@spitex-nebikon-altishofen.ch, www.spitex-nebikon-altishofen.ch

Alterszentrum Eiche – Untere Kirchfeldstrasse 12, 6252 Dagmersellen
Tel. 062 748 68 70, kueche@azeiche.ch, www.azeiche.ch

FLOHGUUGGER

Fasnacht 2021 abgesagt

Aufgrund der aktuellen Gegebenheiten müssen wir jegliche Fasnachtsaktivitäten 2021 ersatzlos absagen.

Trotzdem lassen wir es uns nicht nehmen, euch an die rüüdige 5. Jahreszeit zu erinnern. In den Nebiker Geschäften* sind ab sofort unsere Fasnachtsplaketten aufgelegt und können zum Preis von CHF 10.– bezogen werden. Natürlich ist die Plakette auch für die Fasnacht 2022 mottogetreu.

Wir danken für die Unterstützung und wünschen allen eine rüüüdig gute Zeit.

Flohguugger Nebikon

> Save the date: Flohguuggerball am 24.02.2022

* Blumenhaus Ch. Villiger, Brunnmatt Drogerie, Coiffeur Coco, Coiffeur Käthi, Coiffeur Sie & Er, Denner, Garage Seeholzer, Limacher Radspport, TIME OUT Kosmetik, Valiant Bank

REDAKTIONS-SCHLUSSZEIT

MÄRZ-NEBIKER

**Mittwoch, 17. Februar 2021,
8.00 Uhr**

DOKTORHUUS NEBIKON

Covid-19-Impfung in Nebikon

Die Impfung gegen Covid-19 erfreut sich einer grossen Nachfrage. Wir werden die Impfung anbieten sobald genügend Impfstoff verfügbar ist und in den Praxen geimpft werden kann.

Sie können sich wie folgt für die Impfung anmelden:

- **vorzugsweise per Mail:**
doktorhuus.nebikon@hin.ch unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum und Telefonnummer, oder
- **062 756 16 26** (Praxis Doktorhuus Nebikon)

Sie erhalten von uns telefonisch einen Impftermin zugeteilt sobald wir über die entsprechenden Impfdosen verfügen.

Bei der Reihenfolge der Impfungen werden die vom Bund vorgegebenen Impfkategorien berücksichtigt.

Wir bitten Sie, die Impfkarte mitzubringen.

Die Impfungen werden im Pfarreisaal der röm. kathol. Kirche durchgeführt. Dadurch wird der Praxisbetrieb nicht beeinträchtigt.

*Praxisteam Doktorhuus AG
Praxis Nebikon*

wir gestalten für sie um.

Vom **8. Februar bis zum 12. März 2021** wird die Geschäftsstelle Nebikon umgebaut und ist vorübergehend **geschlossen**.

Auszahlungen am Bancomaten sind bis zum **6. März 2021** und danach **ab Eröffnung** wieder möglich. Zudem sind wir gern für Sie da und vereinbaren mit Ihnen einen Termin.
062 748 96 48 oder info@valiant.ch

Die nächsten Geschäftsstellen befinden sich in Dagmersellen oder Schötz.

Wir freuen uns, Sie ab **15. März 2021** in unseren neuen Räumlichkeiten zu begrüßen.

VELOCLUB

VC Nebikon, ein Verein für alle

Im Moment herrschen draussen tiefe Temperaturen und die Bikes sind eingeschneit. Aber der Frühling ist nicht mehr weit.

Der VC Nebikon ist ein Verein, der in den wärmeren Jahreszeiten gemeinsame Ausfahrten organisiert. Sowohl mit dem Rennvelo (montags), wie auch mit dem Mountainbike (donnerstags), sind wir in verschiedenen Gruppen abends jeweils für circa zwei Stunden unterwegs.

Dabei wird auf die Interessen und auch die Fitness jedes Einzelnen Rücksicht genommen. Das Ziel ist es, gemeinsam wegzufahren und auch zusammen zurückzukehren.

Fühlst Du Dich angesprochen? Du oder auch Deine Kollegen/innen brauchen nicht Mitglied im Veloclub Nebikon zu sein. Ihr seid trotzdem willkommen.

Überlege es Dir, ob auch Du in Zukunft dabei bist, wenn es im Frühling mit den Ausfahrten los geht.

In der nächsten Ausgabe des Nebikers folgen weitere Informationen.



www.vcnebikon.ch



Bike im Winterschlaf

Einsendungen im NEBIKER

Die Redaktion des NEBIKERS ist darauf angewiesen, dass bei Einsendungen auf folgende Punkte geachtet wird:

- Die Redaktionsschlusszeit muss dringend eingehalten werden, zu spät gelieferte Daten können nicht mehr berücksichtigt werden. Die Redaktionsschlusszeiten sind immer aktualisiert auf der Website und im aktuellen NEBIKER.
- Per E-Mail eingesandte Beiträge werden von der Redaktion durch ein kurzes Mail bestätigt. Wenn dies nicht passiert, ist die E-Mail bei der Redaktion nicht angekommen. In diesem Fall bitte nachfragen.
- Bitte senden Sie Ihre Fotos als JPG-Dateien, immer mit Legende beschriftet (Namen, Ort usw.). Fotos müssen immer in einer separaten Datei gesandt werden. Wenn Fotos in der Worddatei eingebettet sind, können sie beim Druck nicht optimal übernommen werden und es gibt Qualitätseinbußen.
- Die Länge des Berichtes sollte möglichst klein gehalten werden. Eine Seite des NEBIKERS sollte nicht überschritten werden.
- Ausführliche GV-Berichte gehören nicht in den NEBIKER. Eine kurze Zusammenfassung der wichtigsten Beschlüsse informiert die Leser besser. Auch Reiseberichte sollten kurz gefasst sein. Ein kurzer Text mit einem stimmigen Foto wirkt manchmal mehr. Für ein ausführliches Nachlesen kann auf die Homepage des Vereines hingewiesen werden.
- Bis auf die Erstklassierten werden keine Ranglisten veröffentlicht. Für ein ausführliches Nachlesen kann auf die Homepage des Vereines hingewiesen werden.
- Die Redaktion behält sich vor, Berichte an den Verfasser zur Kürzung zurück zu senden. Es kann so passieren, dass eine Einsendung nicht termingerecht veröffentlicht werden kann.

REDAKTIONS-SCHLUSSZEIT

MÄRZ-NEBIKER

Mittwoch, 17. Februar 2021, 8.00 Uhr

NOTFALLDIENST

Ärztlicher Notfalldienst

0900 11 14 14

Diese Nummer ist kostenpflichtig (Fr. 3.23/Min.). Ihr Anruf wird von erfahrenen medizinischen Fachpersonen (keine Ärzte) der Firma Medphone entgegen genommen. Diese beurteilen die Dringlichkeit Ihres Anliegens und vermitteln die geeignete Institution zur Weiterbehandlung (Hausarzt, Notfallpraxis, Spital).

Sie benötigen nur 3 Telefon-Nummern, um jederzeit kompetente medizinische Hilfe zu erhalten:

- Hausarztpraxis Nebikon **062 756 16 26** (im Normalfall 8 bis 18 Uhr)
- kant. Notfallnummer **0900 11 14 14** bei fehlendem Hausarzt ganztags, sonst ab 18 Uhr sowie am Wochenende (Samstag 12 Uhr bis Montagmorgen 7 Uhr)
- Nr. **144** in lebensbedrohlichen Situationen (Rettungsdienst)

Weitere Notfall-Nummern



117

Polizei



118

Feuerwehr



1414

Rega



145

Tox Zentrum